

**Leistungsvereinbarung**  
(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen der

**Politischen Gemeinde** .....

Auftraggeberin

und dem

**Verein Kulturarchiv Oberengadin/Archiv culturel d'Engiadin'Ota**, Mulins 2 , 7503  
Samedan

Beauftragte

betreffend

**Leistungen des Kulturarchivs**

**1. Grundlagen, Grundsätze**

1.1 Unter dem Namen „Kulturarchiv Oberengadin/Archiv culturel d'Engiadin'Ota“ besteht ein gemeinnütziger Verein. Dieser Verein bezweckt die fachgerechte Förderung und Vertiefung der Kulturkenntnisse des Engadins und der angrenzenden Regionen.

Dieses Ziel will er durch den Aufbau eines umfassenden Informationssystems, insbesondere durch sammeln, aufbereiten und bereitstellen von Archiv- und Dokumentationsmaterial, erteilen von Auskünften, Unterstützung des Kulturunterrichts, Organisation von Ausstellung und anderen Veranstaltungen und anderes mehr erreichen.

1.2 Für die Auftraggeberin liegen die Aktivitäten des Beauftragten, insbesondere das Sammeln, Aufbereiten und Bereitstellen von Archiv- und Dokumentationsmaterial des Engadins und dessen Aufbereitung zu Handen einer breiten Öffentlichkeit, im öffentlichen Interesse, weshalb sie dem Verein „Kulturarchiv Oberengadin/Archiv culturel d'Engiadin'Ota“ den vorliegenden Leistungsauftrag erteilt.

- 1.3 Die vorliegende Leistungsvereinbarung dient der Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der „Kulturarchiv Oberengadin/Archiv culturel d’Engiadin’Ota“ als Beauftragte und der Auftraggeberin.
- 1.4 Die Beauftragte verpflichtet sich, mit allen Gemeinden der Region Maloja, falls es zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung kommt, eine gleichlautende Vereinbarung abzuschliessen, an sonst die vorliegende Vereinbarung hinfällig wird.

## **2. Vertragsgegenstand**

### **2.1 Leistungen des Vereins „Kulturarchiv Oberengadin/Archiv culturel d’Engiadin’Ota“**

2.1.1 Der Beauftragte verpflichtet sich zur fachgerechten Förderung und Vertiefung der Kulturkenntnisse des Engadins und der angrenzenden Regionen, insbesondere im Bereich Kunst, Architektur, Archäologie, Geschichte, Fotografie, Film, Literatur, Sprache, Musik, Naturkunde etc. Zu diesem Zweck baut er ein umfassendes Informationssystem auf, und zwar unter anderem durch:

- Sammeln, Aufbereiten und Bereitstellen von Archiv- und Dokumentationsmaterial aller Art. Diese Arbeiten erfolgen nach allgemein üblichen Archivierungsstandards.
- Erteilen von mündlichen und schriftlichen Auskünften.
- Unterstützung des Kulturunterrichtes inner- und ausserhalb der Schulen.
- Organisationen von Ausstellungen und anderen Veranstaltungen.
- Förderung der kulturellen Aktivitäten im Allgemeinen.
- Herausgaben von Informationstexten und Publikationen.

Zur Erreichung seiner Ziele kann der Beauftragte Fachkräfte einsetzen.

- 2.1.2 Der Beauftragte verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den anderen kulturellen Institutionen im Oberengadin und im Kanton Graubünden, mit den Schulen und Bildungsinstituten des Oberengadins sowie den touristischen Leistungsträgern des Oberengadins.
- 2.1.3 Der Beauftragte legt jeweils innert 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres der Auftraggeberin einen Tätigkeits- und Finanzbericht vor.

- 2.1.4 Der Beauftragte verpflichtet sich, das Kulturarchiv nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Unter Einbezug der Beiträge der Gemeinden ist für eine ausgeglichene Jahresrechnung zu sorgen.
- 2.1.5 Der Beauftragte sorgt für einen angemessenen Versicherungsschutz.
- 2.1.6 Der Beauftragte verpflichtet sich, die Jahresrechnung durch eine auswärtige Revisionsstelle revidieren zu lassen und deren Bericht der Auftraggeberin offen zu legen.

## 2.2 Leistungen der Gemeinde

- 2.2.1 Der von den auftraggebenden Gemeinden zu deckende Betriebskostenbeitrag beträgt max. CHF 200'000.00 pro Jahr. Die Auftraggeberin trägt von diesem Betrag jenen Anteil, welchen sie gemäss aktuellem Kostenteilschlüssel der Region, ohne Berücksichtigung der Gemeinde Bregaglia (Art. 33 der Statuten der Region Maloja), zu tragen hat.

Dieser Betrag ist in zwei Jahresraten, 1. Rate fällig und zahlbar per 31. Januar und die 2. Rate fällig und zahlbar per 01. Juli, an den Beauftragte auszurichten.

- 2.2.2 Die Auftraggeberin weist in ihren Publikationen und in ihren Kommunikationskanälen auf das Angebot des „Kulturarchiv Oberengadin/Archiv culturel d'Engiadin'Ota“ hin und wirkt auf ihre Schulen ein, damit diese das Kulturarchiv besuchen und dessen Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

## 3. **Weitere Bestimmungen**

### 3.1 Streitigkeiten

Ergeben sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung Konflikte, so ist vorerst eine Mediation zwischen den Vertragspartnern durchzuführen.

Verläuft die Mediation erfolglos, steht es jedem Vertragspartner frei, die Streitsache im dafür vorgesehen Verfahren dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden vorzulegen.

3.2 Dauer

Die Leistungsvereinbarung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft und dauert 4 Jahre. Ohne gegenseitige Kündigung mit einer vorgängigen Frist von 12 Monaten verlängert sich die Dauer der Leistungsvereinbarung stillschweigend um weitere 4 Jahre.

3.3 Vertragsänderungen

Änderungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform (Gültigkeitserfordernis).

3.4 Ausfertigungen

Diese Leistungsvereinbarung wird in 2-facher Ausführung ausgefertigt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien.

Ort, Datum .....

Ort, Datum .....

Politische Gemeinde:

Verein „Kulturarchiv Oberengadin/Archiv culturel d’Engiadin’Ota“:

.....

.....

.....

.....